

Bürgerinitiative

„Rostock: Die Schleuse am Mühlendamm darf nicht zugeschüttet werden“

Zur Bürgerfragestunde der Sitzung der Rostocker Bürgerschaft am 09. September 2015 wurden durch die Bürgerinitiative Fragen an den OB und die Bürgerschaft eingereicht.

Diese wurden am 08. September 2015 schriftlich beantwortet.

Zu diesen Antworten nahm Detlef Krause dann in der Bürgerschaftssitzung Stellung.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Fragen, der Antworten und der Stellungnahmen, die auch in das Protokoll der Bürgerschaftssitzung aufgenommen wurden. (Antworten im Kasten, Stellungnahmen in fett)

Frage 1:

Das Angebot des Wasser- und Schifffahrtsamtes von 2009 zur Übergabe einer für 2,4 Mio. EUR Grund instandgesetzten Schleuse und mit Bereitstellung einer zusätzlichen Ablösesumme in Höhe von 2,2 Mio. EUR wurde nach Aussage des WSA vom Land nicht angenommen.

Wer hat aus welchen Gründen dieses Angebot abgelehnt und war die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft der Stadt Rostock in diese Entscheidung einbezogen?

Seit Bekanntwerden der Abgabebemühungen seitens des Bundes, hier vertreten durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord in Kiel im Zusammenwirken mit der nachgeordneten Behörde, dem Wasser- und Schifffahrtsamt in Stralsund, zur Schleuse sowie zum Gewässer Oberwarnow an das Land M-V hat sich die Stadtverwaltung, hier vertreten durch den Oberbürgermeister sowie den Amtsleiter des Tief- und Hafenbauamtes, intensiv um eine Konsensfindung zwischen allen Beteiligten bemüht. Bereits zum damaligen Zeitpunkt hat die Hansestadt Rostock ihre Bereitschaft erklärt, zukünftig das Schleusenbauwerk nach einer erfolgten Sanierung in die Verwaltungsverantwortung und Baulasträgerschaft der Stadt zu übernehmen und zu betreiben. In mehrfachen Gesprächen und geführten Schriftverkehren hat sich die Stadt in der Sache vermittelnd und lösungsorientiert eingebracht.

In die Entscheidung des Landes M-V war die Hansestadt Rostock nicht eingebunden.

Die Wertung, eine Entscheidung dieses Ausmaßes über die Köpfe der Stadtverwaltung und der Bürgerschaft hinweg zu treffen, obliegt mir nicht.

Diese Information ist für uns insofern bedeutsam, als dass wir damit das Land in der Pflicht sehen, auf Grund der damals getroffenen unverständlichen und unbegründeten Entscheidung, sich jetzt an der Finanzierung der Schleusensanierung zu beteiligen! Und mit den Gesamtkosten von rd. 2,5 Mio. EUR (nicht 4 – 5 Mio. EUR), davon die Hälfte der Bund und einem Geldgeschenk in Form einer weiterhin zugesagten Ablösesumme sollte die Sanierung gesichert sein.

Frage 2:

Warum waren die Verhandlungen zur Schleuse mit der Landesregierung in diesem Jahr auf Minister Pegel beschränkt, obwohl allgemein bekannt ist, dass mindestens zwei weitere Ministerien auch Verantwortung tragen?

Gemäß dem Auftrag der Bürgerschaft zur erneuten Kontaktaufnahme mit dem Land M-V hat sich der Oberbürgermeister mit seinem Schreiben vom 13.03.2015 an den Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V, Herrn Minister Christian Pegel, gewandt und das Land M-V um Prüfung und Unterstützung bei der Finanzierung der erforderlichen Sanierung der Schleuse gebeten. Die Hansestadt Rostock geht davon aus, dass es in Bezug auf die Entscheidung des Landes M-V eine interministerielle Abstimmung gegeben hat.

Eine interministerielle Abstimmung hat es offensichtlich nicht gegeben, denn sonst hätte es mindestens vom Tourismusminister, Herrn Glawe, Einspruch geben müssen, denn er hat in seinem „Landeswassertourismuskonzept“ die Wiederherstellung der Schleuse am Mühlendamm definitiv festgehalten.

Außerdem halten wir einen einzigen Brief mit einer Bitte an Herrn Pegel für eine viel zu geringe Aktivität, wenn man wirklich an der Wiederherstellung und Übernahme der Schleuse interessiert gewesen wäre. Das ist keine überzeugende Haltung. Ich nenne als Gegenteil dazu nur die Stadt Kassel, die mit ihrer Stadtschleuse analoge Probleme hat, und wo der Oberbürgermeister mit einer Delegation und 5000 Unterschriften im Gepäck persönlich nach Berlin ins BMVI gefahren ist um „seine“ Schleuse zu retten.

Wie Sie heute erfahren habe, war ich letzte Woche bei Minister Dobrindt. Er hat mir zugesagt, einen Brief am Ministerpräsident Sattering zu schreiben, um unser Anliegen zu unterstützen.

Verwunderlich war, dass im Gespräch mit dem verantwortlichen Ministerialdirektor Herrn Klinge deutlich wurde, dass bei ihm bzw. im Ministerium die Warnow und die Schleuse überhaupt nicht mit einer touristischen Nutzung in Verbindung gebracht wird sondern nur die Sportvereine eine Rolle spielen.

Frage 3:

Warum wurde das Argument der "nicht ausreichenden wasserkehrlichen Bedeutung" des Gewässers und damit der Schleuse ohne weiteres akzeptiert, obwohl bekannt ist, dass sich Wassertouristik und Wassersport im Aufwind befinden und der Tourismus für Rostock und das Land ein großer Wirtschaftsfaktor ist?

In der am 18.06.2015 durch den Energie- und Infrastrukturminister des Landes M-V, Herrn Christian Pegel, initiierten gemeinsamen Erörterung mit Vertretern der Vereine, dem Oberbürgermeister und weiteren Vertretern der Hansestadt Rostock sowie den Vertretern des WSA Stralsund wurde seitens des Ministers die Positionierung des Landes M-V zur Frage der Absicherung der Finanzierung in einem sehr konstruktiven Dialog erörtert. Allen Beteiligten war und ist bewusst, dass in Bezug auf die Priorisierung von Maßnahmen vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten ein ständiger Abwägungsprozess stattfindet. Auch war und ist allen Beteiligten bewusst, dass dieser Abwägungsprozess schwierig zu führen ist und dass das Ergebnis in der Öffentlichkeit auch sehr kritisch bewertet werden wird.

Wir sehen hier nur Widersprüche und weiteren Klärungsbedarf:

- **Warum wieder nur Infrastrukturminister Pegel?**
- **Warum nicht Minister Tourismusminister Glawe mit seinem „Wassertourismuskonzept“**
- **Warum nicht das Umweltministerium, das an der damaligen (Fehl-) Entscheidung maßgeblich beteiligt war**
- **es wurden nicht alle betroffene Vereine nicht zu dieser Beratung eingeladen, sondern nur die größeren Sportvereine, Motorsport- und Anglervereine bleiben außen vor, selbst der OBR-Vorsitzende von Stadtmitte, der die Schleuse in das Uferkonzept eingebracht hatte, war nicht geladen, warum?**
- **Der Wassertourismus spielte überhaupt keine Rolle, warum?**
- **Herr Methling hat in dieser Beratung die vom WSA und Herrn Pegel vorgelegte „Ersatzlösung“ für die Schleuse widerspruchslos akzeptiert und unterstützt statt sich für die Schleuse einzusetzen**
- **Warum gibt es zu den Ergebnissen so einer wichtigen Beratung kein Protokoll sondern nur einen Artikel in der Tagespresse?**

Frage 4:

Nach Angaben des NDR Nordmagazins vom 25. August 2015 soll nach dem Verfüllen der Schleuse das gesamte Gelände an den Meistbietenden versteigert werden. Die Stadt Rostock hätte großes Interesse an dem attraktiven Areal geäußert.

Dies wäre ein Widerspruch zu den Erklärungen, nur eine instandgesetzte und automatisierte Schleuse übernehmen zu wollen. Sollte die Aussage des Nordmagazins stimmen, wie will die Stadt dieses Gelände zukünftig nutzen?

Im Rahmen der gemeinsamen Bemühungen zwischen dem Bund, dem Land M-V und der Hansestadt Rostock zur Erlangung einer Lösung zur Sanierung und dem Erhalt der Schleuse hat u.a. die Hansestadt Rostock gegenüber dem Bund das Interesse am Erwerb der an die Schleuse angrenzenden und unmittelbar umliegenden Grundstücke und Liegenschaften bekundet. Da die Stadt ihre Zusage zur zukünftigen Übernahme und Betreibung einer sanierten Schleuse nach wie vor aufrecht erhält ist es auch erforderlich und zweifelsfrei notwendig, die an die Schleuse angrenzenden Liegenschaften der Hansestadt Rostock zu übertragen. Auch im Rahmen der zukünftigen Umsetzung des Uferkonzeptes "Oberwarnow" ist der Erwerb der Grundstücke und Flächen wesentliche Voraussetzung.

Die Frage ist nicht beantwortet, denn es gibt kein Konzept zur Nutzung dieses Geländes.

Die im Rahmen der Diskussionen zum Uferkonzept vorgelegten Vorschläge zur Gestaltung des Schleusengeländes als kulturelles und touristisches Zentrum wurden bisher nicht ernsthaft aufgegriffen.

Im Flächennutzungsplan ist das Gelände immer noch als Gewerbefläche dargestellt. Warum wurde der Vorschlag dann im Rahmen des Uferkonzeptes nicht aufgenommen, wenn die Schleuse inkl. Gelände denn für das Uferkonzept so wichtig sein soll?

Auch wenn das Schleusengelände noch im Eigentum des Bundes ist, hätte die Stadt mit ihrer Planungshoheit die Möglichkeit ernsthaft darzulegen, wie wichtig ihr an dieser Stelle die Aufwertung und Rettung der Schleuse künftig ist.

Welche Nutzung ist also vorgesehen?

Frage 5:

Am 20.07.2015 wurde die Unterschutzstellung der Schleuse am Mühlendamm aus dem Jahre 1887 als Technisches Denkmal beantragt.

Warum wurde durch die Stadt bisher kein derartiger Antrag gestellt?

Für die systematische Erfassung der Denkmale (Inventarisierung) ist nach § 4 Abs.2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zuständig. Die Inventarisierung erfolgt aufgrund eigener Forschungen sowie Hinweisen der unteren Denkmalschutzbehörden, von Wissenschaftlern, Vereinen, Eigentümern oder interessierten Bürgern. Bei der Vielzahl von historischen Objekten sind die Denkmalbehörden auf diese breite Mitarbeit angewiesen, da sie nicht von allen Zeitzugnissen und deren Bedeutung die entsprechende Kenntnis haben können. Die Denkmalinventarisierung ist ein ständiger Prozess, da immer wieder neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Der Mühlendamm mit seinen Mühlen und Schleusen ist seit Jahrhunderten für die Entwicklung der Stadt Rostock von großer wirtschaftlicher Bedeutung und historisch eng mit Rostock verbunden. Technische Denkmale sind in Rostock und darüber hinaus im Mecklenburg-Vorpommer nahezu eine Seltenheit. Von daher bleibt es unverstänlich, dass noch nie jemand auf die Schleuse und ihre Bedeutung für die Stadt aufmerksam geworden ist.

Gibt es Gründe seitens der Stadt, den vorliegenden Antrag nicht zu unterstützen.

Der Antrag wird auf Grundlage des Denkmalschutzgesetzes bearbeitet. Eine Unterschutzstellung eines Objektes erfolgt, wenn die Voraussetzungen nach § 2 Abs.1 DSchG erfüllt sind. Diese Prüfung wird durch das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege vorgenommen (§ 5 Abs.1 DSchG) und läuft gegenwärtig. Dabei erfolgt eine Beurteilung, auch im Vergleich zu den anderen Schleusen des Landes, anhand der technischen und geschichtlichen Bedeutung der Mühlendammschleuse.

Es ist richtig, dass der Antrag in Schwerin entschieden wird.

Die Frage nach der Haltung der Stadt zum Antrag und zur Schleuse ist hier leider nicht beantwortet.

Die Frage nach der Denkmalfähigkeit ist entschieden, die Denkmalswürdigkeit wird aktuell geprüft. Wir sind hoffnungsvoll, dass unserem Antrag entsprochen wird.

Damit könnten sich auch weitere Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen.

Wir sind sehr optimistisch, dass wir es schaffen, die Schleuse am Mühlendamm für die Rostocker und ihre Gäste als funktionierendes Denkmal zu erhalten.